

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2322/2020			
Gründung einer Bürgerstiftung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Kreissparkasse Bersenbrück und der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG die zur Gründung einer Bürgerstiftung erforderlichen und vorgeschriebenen formellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

Über die eigentliche Gründung und die vom Stiftungstreuhander gefertigte Errichtungsurkunde beschließt anschließend der Samtgemeinderat.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

(NKomVG) beschließt die Vertretung ausschließlich u.a. über die Errichtung, Zusammenlegung und Aufhebung von Stiftungen, die Änderung des Stiftungszwecks sowie die Verwendung des Stiftungsvermögens, es sei denn, dass das von der Entscheidung betroffene Stiftungsvermögen einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag nicht übersteigt.

Im Rahmen der letzten Bürgermeisterrunde der Mitgliedsgemeinden mit der Samtgemeinde im Foyer der Kreissparkasse Bersenbrück wurde vom dortigen Vorstand, den Herren Heinemann und Pfeilsticker, sowie vom Leiter des Bereichs „Private Banking“, Herrn Heft eine ausführliche Präsentation über das Thema „Stiftung unser Ort“ (oder auch Bürgerstiftung genannt) vorgestellt.

Die „Stiftung unser Ort“ ist eine gemeinnützige Stiftung für alle Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck, aber regional begrenzt. Sie dient dem langfristigen Vermögensaufbau und stärkt das Gemeinwesen dauerhaft und nachhaltig. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement und agiert möglichst unabhängig von Politik und Wirtschaft. Sie stellt somit ein Angebot zum Mitmachen und Mitwirken dar.

Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück (Gründungsstifterin ist die Sparkasse und Träger die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG) gibt es eine Bündelung von einzelnen Treuhandverhältnissen: zum Beispiel „Hans Meier Stiftung/Elsa Müller Stiftung/Stiftung unser Ort, etc.“ in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück. Die Stiftung unser Ort soll die Plattform zur Einwerbung von Spenden, Zuwendungen und Erbschaften sein.

Die Sparkasse ernennt das Stiftungskuratorium, welches die Stiftungsverwaltung kontrolliert. Die Kommune ernennt den Stiftungsrat, welcher dann über die Verteilung der anteiligen Erträge aus der Stiftergemeinschaft entscheidet.

Die Kommune leistet Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und entscheidet über die Verteilung der Erträge (Zuwendungen). Die Sparkasse übernimmt die Beratung der Stifter/innen, die Vermögensverwaltung und das Marketing allgemein. Der Treuhänder leistet die Verwaltungsarbeit wie die Erstellung der Zuwendungsbescheinigungen, die Abwicklung der Spenden und die Buchhaltung. Zudem erstellt er den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht.

Zum Ablauf der Gründung: Zuerst wird ein Beschluss über die vom Stiftungstreuhand gefertigte Errichtungsurkunde im Stadt- bzw. Gemeinderat gefasst. Sie enthält den Gründungsbetrag, die Stiftungszwecke, die Gremien und deren Besetzung sowie die Möglichkeiten für Zuwendungen zum Vermögen und Spenden. Dann wird die Errichtungsurkunde unterzeichnet und es erfolgt die Einzahlung des Gründungsbetrages in Höhe von 5.000 €. Die Einzahlung erfolgt durch die Kreissparkasse Bersenbrück. Auch für die Gründung selbst werden der Samtgemeinde Bersenbrück keine Kosten entstehen, da auch diese von der Kreissparkasse übernommen werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

